

Christoph Friedrich

geb. am 01.05.1990

hat an der Grundausbildung und der vertiefenden Ausbildung zur Vermittlung von Kenntnissen für die Erfüllung von Aufgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

– Ausbildungsstufe I und II –
zur

Fachkraft für Arbeitssicherheit

in der Zeit vom 28.04.2017 – 21.10.2017

teilgenommen und die Lernerfolgskontrollen
1, 2 und 3 mit Erfolg abgeschlossen.

Der Lehrgang ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Bescheid vom 03.11.2004 als Ausbildungslehrgang gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Verbindung mit § 14 Abs. 1 ASiG und § 15 Abs. 1 Nr. 6 Sozialgesetzbuch VII anerkannt worden. Diese Anerkennung gilt analog in Verbindung mit § 4 der aktuell gültigen DGUV-Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.

Berlin, den 21.10.2017



Michael Sigismund
– ISA-Vorstand –



Prof. Dr. Sabrina Schönrock
– Hochschule für Wirtschaft und Recht –